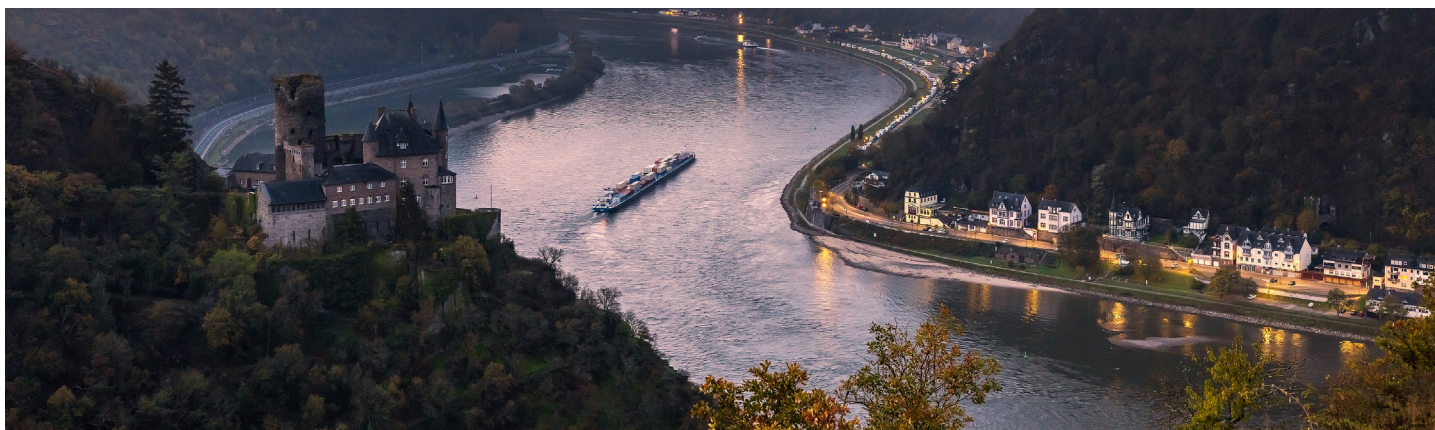


## HERBSTPLENARTAGUNG 2022 DER ZKR

Ref: CC/CP (22)14



Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat am 8. Dezember 2022 in Straßburg ihre Herbstplenartagung abgehalten. Auf dem Programm standen die Fortsetzung der Arbeiten zur Automatisierung, die Aktualisierung der Polizeivorschriften, Fragen zur Wasserstraße Rhein und die wirtschaftliche Lage der Binnenschifffahrt. Den Vorsitz der Sitzung führte Herr Diégo Colas, Leiter der französischen Delegation.

### **AUTOMATISIERTE SCHIFFFAHRT IM MITTELPUNKT DER ARBEIT DER ZKR**

Die automatisierte Schifffahrt umfasst heutzutage ein sehr breites Spektrum an technischen Lösungen und Anwendungsfällen – von der einfachen Navigationsunterstützung bis zur vollautomatischen Navigation. Im Jahr 2018 nahm die ZKR die erste [internationale Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt](#) an. Diese Definition hat zu einem gemeinsamen Verständnis der automatisierten Schifffahrt geführt und wird heute von Pilotprojekten in der Binnenschifffahrt, nationalen Behörden und internationalen Institutionen häufig genutzt. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse hat die ZKR die Definition aktualisiert und die verwendeten Begriffe und die verschiedenen Automatisierungsgrade präzisiert. Zudem wurde in entsprechenden Erläuterungen der Zusammenhang zwischen automatisierter Schifffahrt und Fernsteuerung verdeutlicht, und es wurden auch Beispiele für die Automatisierungsgrade aufgeführt.

Des Weiteren hat die ZKR eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, bei bestimmten Pilotprojekten im Bereich der automatisierten Schifffahrt vorübergehend von der [Rheinschifffahrtspolizeiverordnung](#) (RheinSchPV) abzuweichen. Betroffen sind Fahrzeuge, bei denen Aufgaben der Besatzung

automatisiert wahrgenommen werden, und ferngesteuerte Fahrzeuge. Mit der Änderung werden der notwendige rechtliche Rahmen und die Voraussetzungen für die Gewährung einer zeitlich befristeten Abweichung von der RheinSchPV für ein Pilotprojekt festgelegt. Dazu ist es erforderlich, dass das Fahrzeug die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt und über ein den anderen auf dem Rhein verkehrenden Fahrzeugen gleichwertiges Sicherheitsniveau verfügt. Die erteilte Genehmigung kann entsprechend dem Geist der Einheitlichkeit des Rheinregimes Streckenabschnitte des Rheins in mehreren Ländern betreffen. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten dienen als Beitrag für künftige Rechtsetzungsarbeiten der ZKR bei der Begleitung der Innovation. Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.

### **ERHÖHUNG DER HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT ZWISCHEN BINGEN UND ST. GOAR BEI ÜBERSCHREITEN DER HOCHWASSERMARKE I**

Aufgrund einer Forderung des Gewerbes und nach einer Studie der deutschen Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) hat die ZKR eine Änderung der RheinSchPV beschlossen, welche die Höchstgeschwindigkeit für die Talfahrt auf der Gebirgsstrecke zwischen Bingen und St. Goar bei Überschreiten der Hochwassermarke I zum Gegenstand betrifft. So wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen km 528,50 und km 556,00 von 20 km/h auf 24 km/h erhöht. Ziel ist es, die Sicherheit der Rheinschifffahrt zu erhöhen, indem die Manövriereigenschaften der Fahrzeuge auf dieser Strecke verbessert werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die aktuelle und zukünftige Flottenentwicklung eine Zunahme von großen Motorschiffen sowie Schub- und Koppelverbänden erwarten lässt. Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.

### **ANPASSUNG DER RHEINSCHPV IN BEZUG AUF DIE ÜBERNACHTUNGSHÄFEN**

Die RheinSchPV wurde um Vorschriften für den Übernachtungshafen Spijk am Boven-Rijn sowie den Hafen Bergambacht am Lek ergänzt. Der Hafen Spijk wird derzeit gebaut und soll voraussichtlich 2023 in Betrieb genommen werden. Auch die Nutzungsbedingungen für den Schutz- und Sicherheitshafen Emmerich wurden in die RheinSchPV eingefügt. Die Bestimmungen für die Übernachtungshäfen wurden insbesondere hinsichtlich des Be- und Entladens von Fahrzeugen, des Bunkerns, des Anlegens von Verbänden mit einer Länge von mehr als 135 m, der Einfahrtbedingungen, der zulässigen Liegezeiten und der vorgeschriebenen Kommunikation mit den Behörden präzisiert. Diese Änderungen treten am 1. Dezember 2023 in Kraft.



# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

**Palais du Rhin**

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org  
[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)

## TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR BINNENSCHIFFE

Auf der Plenartagung fasste die ZKR einen Beschluss zur gleichzeitigen Änderung der drei Verordnungen ([RheinSchUO](#), [RheinSchPV](#) und [RheinSchPersV](#)), um auf den [ES-TRIN 2023/1](#) zu verweisen. Hintergrund dafür ist der mit der Europäischen Union abgestimmte Ansatz, wonach der ES-TRIN 2023/1 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 mittels Verweisen im jeweiligen Rechtsrahmen der ZKR und der EU in Kraft gesetzt wird. Der ES-TRIN 2023/1 enthält unter anderem Vorschriften über Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt und Brennstoffzellen, Abwassersammlung, Fahrgastschiffe und Reparaturen an in Betrieb befindlichen Motoren.

## BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER

Das Sekretariat der ZKR hat in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der UNECE aktiv an der Erstellung der Ausgabe 2023 des ADN mitgewirkt. Die deutsche Übersetzung des ADN 2023 wurde von der ZKR erstellt und kann seit dem 1. Dezember 2022 von der [Website](#) heruntergeladen werden.

Die Arbeiten zur Revision des Internationalen Sicherheitsleitfadens für die Binnentankschifffahrt und Binnentankterminals (ISGINTT) wurden abgeschlossen. Diese wurden in Partnerschaft mit dem Internationalen Seeverkehrsforum der Ölgesellschaften (OCIMF) durchgeführt. Die Ausgabe 2022 des Leitfadens stellt eine Sammlung der von den beteiligten Industrieverbänden ermittelten „Best Practices“ dar und ist mit der auf dem Rhein geltenden, dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügten Verordnung kompatibel. Diese zweite Ausgabe des ISGINTT soll die Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter insbesondere an der Schnittstelle zwischen Binnentankschiffen und Landanlagen weiter verbessern.

## DER RHEIN ALS WASSERSTRASSE

Die ZKR genehmigte verschiedene Bauvorhaben an der Wasserstraße Rhein, wie z. B.

- den Bau einer Ladestelle in der Nähe von Chalampé;
- den Bau von Liegestellen für Kabinenschiffe am Oberrhein bei Vogelgrun und Hüningen;
- den Bau eines Fischpasses an der Wasserkraftanlage Marckolsheim am Oberrhein.

Die ZKR nahm ferner die Sperrung einzelner Kammern der Schleusen am Oberrhein zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten zur Kenntnis. Zudem stellte die ZKR den Gleichwertigen Wasserstand 2022 fest. Dieser Wert ist für die Unterhaltung der Wasserstraße wichtig. Alle diese Maßnahmen führen zu keinen Behinderungen der Schifffahrt auf dem Rhein. Die von der ZKR genehmigten Maßnahmen tragen im Gegenteil dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Rhein- und europäischen Binnenschifffahrt sowie ein hohes Maß an Sicherheit für die Schifffahrt und die Umwelt zu gewährleisten.

## WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

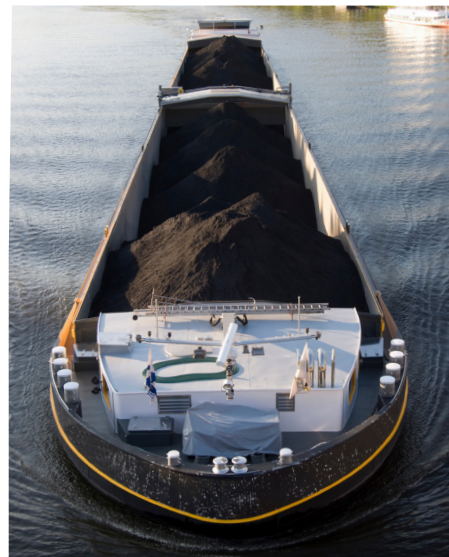
Die wirtschaftliche Lage der Binnenschifffahrt, im ersten Halbjahr 2022, wurde in einem Beschluss festgestellt. Danach zeigte die Entwicklung des wasserseitigen Frachtverkehrs in diesem Zeitraum für den Rhein und die Rheinstaat eine leichte Abnahme. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Effekte zurückzuführen, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurden. Die wesentliche Ausnahme bildeten Kohletransporte, die um rund 26 % stiegen. Die Passagierschifffahrt hat sich gemäß Zahlen für die Schleuse Iffezheim in der zweiten Jahreshälfte 2021 und in der ersten Jahreshälfte 2022 wieder deutlich erholt.

Es sei daran erinnert, dass die Jahres-, Halbjahres- und Themenberichte der ZKR online unter <https://www.inland-navigation-market.org> eingesehen werden können.

## NÄCHSTE PLENARTAGUNG

Die nächste Plenartagung der ZKR findet am 7. Juni 2023 in Straßburg statt.

**Alle im Plenum gefassten Beschlüsse können ab Mitte Januar 2023 auf der Website der ZKR unter folgender Adresse abgerufen werden:** <https://www.ccr-zkr.org/13020400-de.html>.



## ÜBER DIE ZKR

*Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.*



# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

**Palais du Rhin**

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

[ccnr@ccr-zkr.org](mailto:ccnr@ccr-zkr.org)

[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)